

Akkreditierungsvereinbarungen für Medienberichterstatter

§ 1 Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

§ 2 Ich verpflichte mich, den vom Veranstalter und dessen Beauftragten, von Behörden und der Polizei erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

§ 3 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus den Paragraphen 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung bzw. dem Veranstaltungsgelände führt.

§ 4 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung bzw. dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

§ 5 Ich betrete die Rettungswege und/oder das Gelände für Fotografen auf eigene Gefahr und verzichte gegenüber dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen und unterbeauftragten Dritte, dem Rennstreckenbetreiber und dem sportlichen Ausrichter und seinen Helfern auf sämtliche Ansprüche für Schäden, die ich aufgrund meines Aufenthalts auf den Rettungswegen und/oder dem Gelände für Fotografen erleide. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen des enthafteten Personenkreises entstehen und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die durch fahrlässige Pflichtverletzungen des enthafteten Personenkreises entstehen.

Name, Vorname

Mobilnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter:



Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA 9302
Geschäftsführung: Dr. Andreas Geiger, Jörg Mannsperger

Organisationsbüro:



MOTORRAD action team
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 182-1388, E-Mail: idm@actionteam.de;
<http://www.idm.de>